



## **Steuervergünstigungen beim Bund**

### **Prüfung der Berichterstattung der Eidgenössischen Finanzverwaltung**

#### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Steuervergünstigungen verursachen dem Bund Einnahmehausfälle von mindestens 2.5 Milliarden Franken pro Jahr. Steuerliche Anreize stellen damit eines der bedeutsamsten Lenkungsinstrumente der Eidgenossenschaft dar. Ausnahmeregelungen sind in allen Steuerarten des Bundes enthalten; eine besondere Häufung von Vergünstigungen befindet sich im System der Direkten Bundessteuer, bei der Mehrwertsteuer, den Stempelabgaben und zunehmend auch bei der Schwerverkehrsabgabe. Das Subventionsgesetz verpflichtet den Bundesrat, mindestens alle sechs Jahre die spezialgesetzlichen Subventionsbestimmungen zu überprüfen.

Steuervergünstigungen sind ebenfalls zu untersuchen, wenn sie als geldwerte Vorteile eine spezielle Form der Subventionierung darstellen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat erstmals im Subventionsbericht Teil I von 1997 über entsprechende Steuervergünstigungen berichtet.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat diese Berichterstattung überprüft und empfiehlt, dass beim kommenden Bericht 2005 verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden. So sollte die EFV darin erläutern, von welchen Steuernormen sie ausgeht. Die Definition der Steuervergünstigungen muss offener sein, damit weniger steuerliche Regelungen aus dem Bericht herausfallen. Der Zahlenteil ist gemeinsam mit dem übrigen Bericht zu publizieren und so zu gliedern, dass Vergleiche mit den normalen Subventionen leicht fallen. Weitere Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle betreffen die grundsätzliche Beurteilung von finanziellen und steuerlichen Förderinstrumenten, die Vermittlung von vertieften Informationen über Steuervergünstigungen und die Rezeption der Berichterstattung.